



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.5

Datum: 28. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V2563/18 (Sitzungsnummer: F/070/2018)

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsbergerstr. 27a/29

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Finanzen beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 629.200 Euro im Projekt HI.6523019 „Brandschutztechnische Ertüchtigung und Instandsetzung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsberger Straße 27a/29“ anteilig zum Zwecke der grundhaften Sanierung.“**

Die finanziellen Mittel können zurzeit nicht abgerufen werden, da seitens des Begünstigten, des Psychosozialen Trägervereins e. V. Klage gegen die Landeshauptstadt vor dem Landgericht Dresden (Aktenzeichen: 11 O 28 73/18) erhoben wurde, was die gesamte Abwicklung weiterer Vertragsgestaltung mit dem Verein und der Baumaßnahme desselben hemmt.

- 2. „Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch:**

- a) die Erhöhung des Planansatzes des Projektes 70.230011.770.019 „Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken“ von 5.800.000 Euro um 393.300 Euro auf 6.193.300 Euro**
- b) die Minderung des Planansatzes des Projektes 70.530002 „Investitionszuschuss Psychosozialer Trägerverein“ von 283.730 Euro um 236.000 Euro auf 47.730 Euro.“**

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung wurde durch die Stadtkämmerei vollumfänglich im Finanzhaushalt abgebildet.

- 3. „Der Ausschuss für Finanzen beschließt, dass durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ein Vertrag mit dem Psychosozialen Trägerverein e. V. als Erbbauberechtigtem geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten beider Parteien bei der Abwicklung der Baumaßnahmen regelt, eine Zweckbindung der unter Punkt 1 genannten Mittel festlegt**

sowie die Überwachung der Gewährleistungsfristen durch die Landeshauptstadt sicherstellt.“

Siehe Bericht zu Beschlusspunkt 1.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. August 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister